

Offener Brief an die Lesbische, Schwule und Queere Öffentlichkeit zur „Lesbischen Gedenkkugel“ als sichtbares Zeichen des Gedenkens an die Verfolgung und Ermordung lesbischer Frauen im NS-Faschismus.

Der Brief geht an die uns bekannten lesbischen, lesbisch-schwule, schwulen und queeren Strukturen und kann gerne an weitere Strukturen und Aktivistinnen und Aktivisten_ weitergeleitet werden. Wir wollen bewusst keine Debatte in den bürgerlichen Mainstream-Medien, sondern eine Auseinandersetzung in den oben angesprochenen Zusammenhängen.

Wie die meisten von euch wissen hat die Initiative „Autonome Feministische FrauenLesben aus Deutschland und Österreich“ im April 2015, zum 70 Jahrestag der Befreiung des Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück und Jugendkonzentrationslager für Mädchen Uckermark, eine Gedenkkugel als sichtbares Zeichen des Gedenkens an die Verfolgung und Ermordung lesbischer Frauen und Mädchen niedergelegt. Im Juni 2016 hat die Initiative mit der Unterstützung des IRK (Internationales Ravensbrück Komitee) und einer UnterstützerInnenliste mit 517 Personen und Organisationen aus 24 Ländern einen Antrag für ein Lesbisches Gedenkzeichen in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eingebracht.

Aktuell unterstützen 629 Personen und Organisationen aus 27 Ländern - u.a. aus Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, Serbien, Kroatien, Slowenien, Ungarn, Griechenland, Israel, Schweden, Großbritannien, Belgien, Niederlanden, Australien... - den Antrag - lesbische, lesbisch-feministische und lesbisch-schwule Initiativen und Organisationen, - Überlebendenverbände aus Deutschland, Österreich, Italien, - feministische, linke, antifaschistische Gruppen, Organisationen und Projekte, - Aktivistin_nen und WissenschaftlerInnen.

Die Inschrift des aktuellen Antrages lautet: *In Gedenken aller lesbischen Frauen und Mädchen im Frauen-KZ Ravensbrück und Uckermark. Lesbische Frauen galten als „entartet“ und wurden als „asozial“, als widerständig und ver-rückt und aus anderen Gründen verfolgt und ermordet. Ihr seid nicht vergessen!*

Der Internationale Beirat und die Fachkommission der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte hat nach kontroversen Diskussionen mehrmals die Entscheidung vertagt und wird nun erneut am 24. 11. 2017 darüber entscheiden.

Hintergrund der kontroversen Diskussionen

Im Folgenden einige Beispiele um die Hintergründe der „kontroversen Diskussion“ aufzuzeigen. Wir sehen die Aussagen und Stellungnahmen zum Teil als frauenfeindlich und vor allem als lesbenfeindlich. Wir zeigen die (schriftlichen) Argumentationen hier nochmals auf, um die Hintergründe sichtbarer zu machen und ein bewussteres Eingreifen zu ermöglichen.

„Vertreter für Homosexuelle“

Wir haben erfahren, dass der „Vertreter für die Homosexuellen“ Alexander Zinn, vom LSVD Berlin Brandenburg für den internationalen Beirat nominiert, 2016 eine schriftliche Ablehnung für die Lesbische Gedenkkugel in den internationalen Beirat eingebracht hat. Im Folgenden ein Auszug aus dem Schreiben: „[...]. Nach wie vor gibt es keine Belege dafür, dass lesbische Sexualität im „Dritten Reich“ ein Verfolgungsgrund gewesen wäre. [??!! Anmerkung der Schreiberinnen des Offenen Briefes]. Obwohl die NS-Machthaber auch die weibliche Sexualität ablehnten, entschieden sie sich bei der Verschärfung des § 175 im Jahr 1935 ganz bewusst dafür, sexuelle Handlungen unter Frauen straffrei zu lassen. [Dies gilt nur für die Gesetzgebung des sogenannten „Altreich“ des faschistischen Großdeutschland. U.a. in Österreich - als Ostmark des faschistischen Großdeutschen Reiches - waren mit dem § 129 sexuelle Handlungen unter Frauen strafbar. Anm. d.

Schreiberinnen]. Bis heute ist kein einziger Fall bekannt, in dem eine Frau wegen lesbischer Sexualkontakte strafrechtlich verfolgt worden wäre. [?!?! Anm. d. Schreiberinnen]. [.....] Doch selbst wenn sich in einem oder mehreren Fällen eine Inhaftierung aufgrund lesbischer Veranlagung/Sexualität nachweisen ließe, wäre dies noch kein Beweis für eine systematische Verfolgung lesbischer Frauen, wie sie von den Antragstellerinnen unterstellt wird. Wenn der Beirat den Antrag der Initiative „Autonome feministische FrauenLesben aus Deutschland und Österreich“ stattgeben würde, würde er sich der Geschichtsklitterung zu eigen machen und dazu beitragen, dass die Legende einer „Lesbenverfolgung“ von Presse und Öffentlichkeit als „historische Wahrheit“ akzeptiert wird. [?!?! Anm. d. Schreiberinnen]. Insofern kann der Beirat den Antrag nur ablehnen. Der Antrag ist auch ein Affront gegenüber dem Beirat. Denn die Initiative „Autonome feministische FrauenLesben aus Deutschland und Österreich“ hat durch ihr Handeln demonstriert, dass sie nicht bereit ist, die Beschlüsse des Beirats zu akzeptieren. Als Reaktion auf den ablehnenden Beschluss des Beirates vom 26.11.2012 hat die Initiative bei der Gedenkfeier zum 70. Jahrestag der Befreiung im April 2015 einfach ein „wildes Gedenkzeichen“ niedergelegt. [?!?! Anm. d. Schreiberinnen]. [...] Nur durch einen Zufall wurde das ehemalige Beiratsmitglied Joachim Müller im Frühjahr 2016 auf das „wilde Gedenkzeichen“ aufmerksam. Erst seine Intervention bei der Leitung der Stiftung führt schließlich dazu, dass Frau Dr. Eschebach das Gedenkzeichen [...] entfernen ließ. [.....] Vor diesem Hintergrund ist auch die positive Stellungnahme der Gedenkstätte Ravensbrück zu dem beantragten Gedenkzeichen zu bewerten. Die Behauptung der Gedenkstättenleitung, „aus der bloßen Existenz des Gedenkzeichens“ könne nicht „auf eine polizeiliche Verfolgungsgeschichte von lesbischen Frauen zurück geschlossen werden“, ignoriert die Behauptung der Antragsstellerinnen, die sich explizit auf eine solche Verfolgungsgeschichte berufen. Und sie ignoriert die politisch motivierte Debatte über eine angebliche Verfolgung lesbischer Frauen, die seit Jahren immer wieder hochkocht. Mit diesem zumindest naiven, wenn nicht berechnenden Verhalten macht sich die Gedenkstättenleitung letztlich zur Komplizin einer vollkommen unakzeptablen Instrumentalisierung der Geschichte für aktuelle politische Interessen. [?!?! Anm. d. Schreiberinnen] [.....].“

„Forschungsstand“

In einem Artikel auf queer.de vom 19.9.2017 heißt es „In der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück soll der homosexuellen Häftlingsfrauen gedacht werden - obwohl die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten keine gezielte Verfolgung sieht“. [?!?! Anm. d. Schreiberinnen]. Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte und Mitglied im internationalen Beirat, schreibt (laut online-Zeitung queer.de vom 19.9.2017) in einem Brief an den LSVD Berlin-Brandenburg, dass die Fachkommission der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten feststellt, „dass es nach dem bisherigen Forschungsstand nicht belegt ist, dass lesbische Frauen wegen ihrer Homosexualität mit KZ-Haft bestraft wurden. Es lässt sich bisher auch kein einziger Fall finden (unter 139.000 Häftlingsfrauen) in dem nachweislich lesbisches Verhalten unter Vorwänden (z.B. als Asoziale) mit KZ-Haft sanktioniert wurde.“ [?!?! Anm. d. Schreiberinnen].

„Kommentare“

Beispielhaft für das Unverständnis von großen Teilen der schwulen Community im Folgenden einer der ersten Kommentare zum Artikel auf queer.de: „Wer so das Gedenken gestaltet, relativiert das Leiden der schwulen Männer, weil der Eindruck entstehen kann, dass sie wie lesbische Opfer "nur" auch noch zufällig schwul waren. Schwule sind wegen ihrer Sexualität verfolgt, gefoltert und ermordet worden. Das ist eine ganz eigene Kategorie. Warum ist es so schwer auszuhalten, dass es unter Homosexuellen nur eine Opfergruppe gibt, nämlich schwule Männer?“ [?!?! Anm. d. Schreiberinnen]

Wir wenden uns nun an euch, weil wir es notwendig finden, dies in einer lesbischen und schwulen Öffentlichkeit zu diskutieren und Stellung zu beziehen.

Der LSVD Berlin Brandenburg hat erneut Alexander Zinn für den Internationalen Beirat nominiert, der das nächste Mal am 24. November 2017 tagen und über den Antrag für die „Lesbische Gedenkkugel“ entscheiden wird. Wir finden es nicht tragbar, dass eine Person, der die Verfolgung von Lesben im NS-Faschismus als „Legende“ und „Geschichtsklitterung“ bezeichnet, der versucht lesbische Aktivistinnen zu diskreditieren und die Gedenkstättenleitung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück als „naiv“ und „berechnend“ darstellt, als Vertretung für die Homosexuellen im Internationalen Beirat einer Mahn- und Gedenkstätte tätig sein kann. Die Entscheidung darüber liegt auch in der Verantwortung der lesbischen, lesbisch-schwulen, schwulen und queeren Strukturen, insbesondere in Deutschland.

Eine „Vertretung für Homosexuelle“, ein Beirat und eine Fachkommission, die u.a. über Gedenkzeichen für die Verfolgung von „Homosexuellen“ im NS- Faschismus entscheiden, müssen auch die Lebensrealitäten von lesbischen Frauen und Mädchen und Verfolgungsstrukturen gegen Lesben und lesbischen Lebensweisen mitberücksichtigen und mitdenken. Es hat die Verfolgung von lesbischen Frauen und Mädchen im NS-Faschismus gegeben, nicht nur vereinzelt, sondern strukturell. Es ist wissenschaftlich und politisch notwendig, dass eine Sichtbarmachung und Würdigung der verfolgten und ermordeten lesbischen Frauen und Mädchen im NS-Faschismus ermöglicht wird.

Die Verfolgung zeigt sich nicht ausschließlich an den von den Nationalsozialisten geschaffenen Häftlingsgruppen. Die Verfolgung von lesbischen Frauen ist - gemeinsam mit den schwulen Männern - bestimmt von der gesellschaftlichen Ächtung gleichgeschlechtlicher Liebe. In der Ideologie der Nazis galten sie als „sittlich entartet“. Der gesellschaftliche Status von Lesben ist dabei nicht einfach mit dem von schwulen Männern zu vergleichen. Lesben [haben] mehr Gemeinsamkeiten mit alleinlebenden [und nicht-verheirateten] Frauen, sagte 2002 Wienke Zitzlaff bei einem Vortrag zu „Lebensräume Lebensträume“. (Wienke Z. 1931 - 2017, aktive Antifaschistin, Linke, Feministin und Lesbe). Die strukturelle Verfolgung lesbischer Frauen und Mädchen im NS-Faschismus zeigt sich - in patriarchalen Machtstrukturen und sexistischen Gesetzen (wie u.a. Berufsverbote für Frauen, patriarchale Familiengesetze und sexistische, rassistische, eugenische Bevölkerungspolitik), - in der Verfolgung lesbischer Lebensweisen, - in der Zerstörung lesbischer Zeitschriften und Lokale, - in den Kündigungen des Arbeitsplatzes und der Wohnung bei Verdacht lesbischer Lebensweisen, - in der Stigmatisierung und Verfolgung von Lesben als „asozial“, „kriminell“ oder „verrückt“, - in den besonderen Aktenvermerken der Nazis u.a. als „Lesbierin“, - in der Bestrafung, Folter, Aussonderung und Ermordung von lesbischen Frauen in Konzentrationslagern.

Wir danken allen Aktivistinnen und Wissenschaftlerinnen, die seit Jahrzehnten mit vielfältigen Engagement, inhaltlichen Beiträgen und grundlegenden Forschungen die Sichtbarkeit und Auseinandersetzung mit der Verfolgung lesbischer Frauen und lesbischer Lebensweisen bewirken. Um nur einige hier zu nennen: Arbeitskreis Lesben (in den 80er Jahre in der DDR), Ilse Kokula (D), Claudia Schoppman (D), Corinna Tomberger (D), Ulrike Janz (D), Gudrun Hauer (Ö), Angela Mayer (Ö) und aktuell die Initiative „Autonome Feministische FrauenLesben aus Deutschland und Österreich“. Und wir unterstützen die Presseerklärung vom Sept 2017 vom „Bündnis für lesbisches Gedenken in Ravensbrück“.

Wir finden es wichtig, dass die „Lesbische Gedenkkugel“ als ein Zeichen gesetzt wird und ein Ort in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück geschaffen wird, wo die Verfolgung und Ermordung von Lesben und jenen, denen es nachgesagt wurde, sichtbar wird und ihnen gedacht werden kann und somit an einer kritischen Auseinandersetzung über Verfolgungsstrukturen im NS-Faschismus mitwirkt.

Diskutiert und schreibt Beiträge in euren Zusammenhängen.

Schickt eure Stellungnahmen an den LSVD Berlin Brandenburg, berlin@lsvd.de.

Schreibt an: Internationaler Beirat - Vorsitzender Thomas Lutz, info@stiftung-bg.de und: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte - Prof. Dr. Günther Morsch, info@gedenkstaette-sachsenhausen.de.

und schickt eine Kopie an: solidaritaet_gedenkkugel@gmx.at

lesbische, feministische, antifaschistische und solidarische Grüße
Lesben des FZ - Autonomes Feministisches FrauenLesbenZentrum Wien
Plenum vom 12. 10. 2017 des FZ-Wien

Oktober 2017

Und als Information:

* Es existiert ein **Film zur Legung der „Lesbischen Gedenkkugel“** am 70. Jahrestag der Befreiung des KZ Ravensbrück.

* Eine der **„Lesbischen Gedenkkugeln“** (es gibt bisher 3 Stück, die aufgrund unterschiedlicher Diskussionen und Anlässe gestaltet wurden) ist im **lesbischen Archiv Spinnboden - Lesbenarchiv und Bibliothek Berlin**. Die zweite Gedenkkugel ist im **Schwulen Museum* Berlin** ausgestellt, wo am 30. Juli 2017 eine Veranstaltung mit Wiebke Hass, einer Vertreterin der Initiative, und mit Corinna Tomberger stattfand. Siehe auch Filmbeitrag <http://video.tagesspiegel.de/5541728775001>. Die 3. aktuelle „Gedenkkugel“ lagert bis zur endgültigen Entscheidung im **Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück**.

* Am 20./21. April 2017 fand im Kontext des 72. Jahrestages der Befreiung des Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück das Symposium "Identitätspolitik und Gedenken. Lesbisch-Schwule Erinnerungskulturen in der Diskussion" statt, das von der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte organisiert wurde. In diesem Rahmen gestaltete die Initiative die **Ausstellung „Lesbische Gedenkkugel. Geschichte und Hintergrund für ein Gedenkzeichen für lesbische Frauen, die im NS-Faschismus verfolgt und ermordet wurden“**. Diese Ausstellung blieb bis Ende Juni in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, wurde vom 5. - 8. Oktober 2017 beim EL*C - Europäischen Lesben* Kongress in Wien gezeigt und wird im Anschluss bis 20. Dezember im FZ-autonomes feministisches FrauenLesbenZentrum Wien zu sehen sein.

* **Kontakt zur Initiative** „Autonome Feministische FrauenLesben aus Deutschland und Österreich“:
gedenkkugel@gmx.de